

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roman Simon (CDU) und Dirk Stettner (CDU)**

vom 06. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2020)

zum Thema:

**Versprochen-gebrochen? Zahlt Rot-Rot-Grün die Stornokosten nicht wie versprochen und riskiert Existenzen?**

und **Antwort** vom 23. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Roman Simon und Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25854**

**vom 6. Dezember 2020**

**über Versprochen-gebrochen? Zahlt Rot-Rot-Grün die Stornokosten nicht wie versprochen und riskiert Existenzen?**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Mit welchen Kosten rechnete der Senat im Frühjahr 2020, als dieser versprach, die durch Corona-bedingten Absagen entstandenen Stornokosten für Schul- und Klassenfahrten zu übernehmen?

Zu 1.)

Da zu diesem Thema keine Erfahrungswerte vorlagen, lag die anfängliche Schätzung bei 1,5 Mio. €

2. Welche Kosten sind tatsächlich entstanden?

Zu 2.)

Aktuell wird von Ausgaben bis zu 3,8 Mio. € ausgegangen.

3. Für wie viele Fahrten ist die Übernahme von Erstattungen beantragt worden? (Bitte nach Anzahl der Klassen und Schulen auflisten.)

Zu 3.)

Insgesamt wurde für 2.592 Schülerfahrten die Übernahme von Stornierungskosten durch die Lehrkräfte des Landes Berlin beantragt.  
Die einzelnen Klassen wurden statistisch nicht erfasst.

4. Für wie viele dieser Anträge ist die Erstattung bereits erfolgt und um welchen Betrag handelt es sich hierbei insgesamt?
5. Wie lange betrug die durchschnittliche Zeit vom Zeitpunkt der Beantragung bis zur tatsächlichen Auszahlung des Geldes?
6. Für wie viele Anträge ist die Erstattung noch nicht erfolgt und um welchen Betrag handelt es sich hierbei insgesamt?
7. Was sind die häufigsten Ursachen dafür, dass die noch offenen Auszahlungen noch nicht vollständig an alle Betreiber von Jugendherbergen, Kinder- und Jugendunterkünften vorgenommen worden sind?

Zu 4. bis 7.)

Die Anträge auf Übernahme der Stornierungskosten gingen zwischen März und November 2020 ein. Erste Auszahlungen konnten im Juli 2020 vorgenommen werden. Seit November 2020 konnte der überwiegende Teil an die Lehrkräfte, bei denen die Unterlagen vollständig vorlagen, ausgezahlt werden.

Die Verhandlungen mit den Veranstaltern und Betreibern laufen noch. Das Ergebnis zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den Veranstaltern/Betreibern wird in einer Vereinbarung schriftlich festgehalten.

8. Was tut der Senat, um die Auszahlungshindernisse zu beseitigen?

Zu 8.)

Nach Abschluss der Vereinbarung mit dem Veranstalter bzw. Betreiber werden die Zahlungen umgehend vorgenommen.

9. Wie viele Mitarbeitende befassen sich mit der Auszahlung?

Zu 9.)

Insgesamt werden die Stornovorgänge von 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet.

10. Wie viele Mitarbeitende müssten eingesetzt werden, um die Auszahlungsvoraussetzungen bis zum 31.12.2020 herzustellen?

Zu 10.)

Die Auszahlungsvoraussetzungen sind gegeben, die 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Buchungen bis Kassenschluss vor.

11. Wann beabsichtigt der Senat, die Auszahlungen der Stornokosten an die Betreiber von Kinder- und Jugendunterkünften vorzunehmen und abgeschlossen zu haben?

Zu 11.)

S. Antwort zur Frage 8.

12. Wurden und werden die Betreiber von Kinder- und Jugendunterkünften über den Auszahlungsstand informiert? Wenn ja, wann und wie?

Zu 12.)

Die Veranstalter bzw. Betreiber werden über die Zahlungen informiert, sobald diese veranlasst worden sind.

Berlin, den 23. Dezember 2020

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie